

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO
im Zusammenhang mit dem Vollzug des Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG)

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg; E-Mail: poststelle@lra-ba.bayern.de, Tel.: 0951/85-0

2. Kategorien der personenbezogenen Daten:

- Daten zum Veranstalter bzw. des gesetzlichen oder sonstigen Vertreters (Name, Vornamen, ggf. Geburtsname, ggf. Kontaktdaten usw.)
- Daten zur Person des/der Versammlungsleiters/-in, eventuellen Stellvertretern sowie ggf. der Ordner (Name, Vornamen, ggf. Geburtsname, Anschrift, ggf. Kontaktdaten usw.)
- ggf. Daten zur persönlichen Zuverlässigkeit der genannten Personen
- ggf. weitere Daten (vgl. Formular zur Anzeige der Versammlung)

3. Quelle der personenbezogenen Daten:

- Veranstalter
- Melderegister
- Polizei
- Behörden des Verfassungsschutzes
- Direkterhebung

4. Zweck der Verarbeitung:

Die Daten werden aufgrund Ihrer Anzeige einer Versammlung unter freiem Himmel und damit zum Zweck des Vollzugs des Bayerischen Versammlungsgesetzes erhoben und verarbeitet. Dies umfasst auch die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit des Versammlungsleiters und ggf. der Ordner, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass diese Personen die Friedlichkeit der Versammlung gefährden.

5. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung Ihrer Daten (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 7.)) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) und Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit Art. 10, 13 BayVersG sowie ggf. weiteren Vorschriften des BayVersG.

Gegebenenfalls werden auch Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) DSGVO).

6. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Bamberg, Datenschutz, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, dsb@lra-ba.bayern.de, Tel.: 0951/85-0

7. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden intern im Fachbereich Öffentliche Sicherheit bzw. im Geschäftsbereich 3 des Landratsamtes Bamberg verwendet, bei welchem die Anzeige eingegangen ist.

Im Rahmen des jeweiligen Verfahrens können Ihre Daten an folgende Stellen weitergegeben werden:

- als örtliche Polizeibehörde die Polizeiinspektion Bamberg-Land (als weitere zuständige Behörde gemäß BayVersG), sowie ggf. weitere notwendige Polizeibehörden
- zuständige Gemeindeverwaltung:
 - zur Überprüfung Ihrer angezeigten persönlichen Daten (Einwohnermeldeamt)
 - zur Kenntnisnahme der angezeigten Versammlung (Sicherheitsbehörde)
 - zur Anordnung und zum Vollzug von verkehrsrechtlichen und verkehrstechnischen Maßnahmen auf Gemeindestraßen (Örtliche Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaubehörde)
- Landratsamt Bamberg, Fachbereich Straßenverkehr zur Anordnung und zum Vollzug von verkehrsrechtlichen Maßnahmen im Bereich von Kreisstraßen, Staatsstraßen und Bundesstraßen (Untere Straßenverkehrsbehörde)
- Landratsamt Bamberg, Fachbereich Kreiseigener Tiefbau, zur Anordnung und zum Vollzug von verkehrstechnischen Maßnahmen auf Kreisstraßen (Straßenbaubehörde)
- Staatliches Bauamt Bamberg zur Anordnung und zum Vollzug von verkehrstechnischen Maßnahmen auf Staatsstraßen (Straßenbaubehörde)
- Autobahndirektion Nordbayern zur Anordnung und zum Vollzug von verkehrsrechtlichen und verkehrstechnischen Maßnahmen auf Bundesautobahnen (Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaubehörde)
- Regierung von Oberfranken (bei überörtlichen Versammlungen, die über das Gebiet des Landkreises Bamberg hinausgehen)
- Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (bei überörtlichen Versammlungen, die mehrere Regierungsbezirke berühren)
- Behörden des Verfassungsschutzes
- Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), Hansastraße 12-16, 80686 München, im Rahmen der Abfrage der Daten im Bayerischen Behördeninformationssystem (Software-Anbieter als Auftragsverarbeiter)

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

im Zusammenhang mit dem Vollzug des Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG)

8. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland:

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt grundsätzlich nicht.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Bamberg gespeichert.

Für das Landratsamt Bamberg gilt, soweit es keine spezialgesetzlichen Regelungen gibt, der Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI). Einsehbar auf der Internetseite der Staatlichen Archive Bayerns: <https://www.gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan>

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Sollte die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihre Einwilligung darstellen, so kann diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem/der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Bayern:

Der/Die Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Wagmüller-Straße 18, 80538 München

Tel. 089/212672-0

Fax 089/212672-50

Web: www.datenschutz-bayern.de

12. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 13 BayVersG.

Ihre Daten werden benötigt, um Ihre Anzeige einer Versammlung unter freiem Himmel nach dem BayVersG zu bearbeiten und zu vollziehen sowie die ggf. durchzuführenden Überprüfungen des Veranstaltungsleiters und der Ordner vornehmen zu können.

Werden die erforderlichen Daten von Ihnen nicht angegeben, kann die unter 4. genannte Leistung (Bearbeitung Ihrer Anzeige) nicht bestätigt werden bzw. hat dies die Beschränkung oder das Verbot der Versammlung zur Folge.